

## **Protokoll der 2. Sitzung des Betriebsausschusses "Wasser/Abwasser"**

am : 28.10.2009  
im: Zimmer 8 im Rathaus  
Beginn: 18:01 Uhr  
Ende: 18:43 Uhr

Mitglieder des Betriebsausschusses: 8

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender

Herr Reinhart Franke

#### Gemeinderäte

Herr Detlef Arnold

Herr Daniel Kriesch

Herr Fritz Liebschner

ab Ende TOP 2

Herr Günther Mann

Herr Otto Neumann

Herr Falk Quittel

#### Von der Gemeindeverwaltung

Frau Katja Haegner

Frau Mandy Mäbert

### **Abwesend:**

#### Gemeinderäte

Herr Andreas Weidmann

entschuldigt

**Besucher:** 2

Nach Eröffnung der Betriebsausschusssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Mitgliedern des Betriebsausschusses bzw. deren Vertretern ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 7 anwesenden Mitgliedern des Betriebsausschusses bzw. deren Vertretern ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

- 1. Protokollbestätigung der 1. öffentlichen Betriebsausschusssitzung am 02.09.2009**  
Zum genannten Protokoll gibt es keine Änderungswünsche. Das Protokoll der 1. öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses am 02.09.2009 wird bestätigt.
  
- 2. Entwurf des Wirtschaftsplanes 2010**  
**Vorlage: 0040/2009**  
Gemäß § 12 SächsEigBG i. V. m. § 76 SächsGemO ist der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2010 an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen. Die Auslegung soll in der Zeit vom 09.11.2009 bis 17.11.2009 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes WAW erfolgen.  
Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Die Bekanntgabe der Auslegung soll in der Weinböhla-Information vom 05.11.2009, unter Hinweis auf diese Einspruchsfrist, erfolgen.

Die Vorberatung sowie die Beschlussfassung zum endgültigen Wirtschaftsplan und den fristgerecht erhobenen Einwendungen soll in der Sitzung des Betriebsausschusses bzw. Gemeinderates Anfang Dezember 2009 erfolgen.

Frau Haegner erläutert den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2010 anhand von Folien, welche diesem Protokoll beigelegt sind. Sie erklärt, dass der Schuldenstand nach Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages rückläufig und eine weitere schrittweise Reduzierung des Schuldenstandes geplant ist, indem die Kreditaufnahmen unter dem Volumen der Tilgung liegen.

**Beschlussfassung:**

Der Betriebsausschuss nimmt den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2010 zustimmend zur Kenntnis. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2010 kann in der vorliegenden Form öffentlich ausgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	8
Anwesende des Gremiums:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>280/02/09</b>

**3. Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen (Kleineinleitersatzung)**

**Vorlage: 0034/2009**

Zu Beginn merkt Herr Bürgermeister Franke an, dass dieser Tagesordnungspunkt im Gemeinderat am 04.11.2009 in nicht öffentlicher Sitzung vorberaten werden soll, so dass der Beschluss am 09.12.2009 durch den Gemeinderat gefasst werden könnte.

Frau Haegner trägt nunmehr Folgendes vor: Für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer (z.B. Grundwasser) wird durch die Länder eine Abwasserabgabe erhoben. Die Grundlagen hierfür ergeben sich aus dem Abwasserabgabengesetz (AbwAG) und dem Sächsischen Abwasserabgabengesetz (SächsAbwAG). Zweck der Abgabe ist eine verbesserte Reinhaltung der Gewässer.

Bei Kleineinleitungen ist die Gemeinde Weinböhl an Stelle der eigentlichen Kleineinleiter abgabepflichtig. Die Abgabepflicht entsteht, wenn:

- die dezentrale Abwasseranlage (z.B. Kleinkläranlage) nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht oder
- der Schlamm / das Abwasser aus einer dezentralen Abwasseranlage nicht ordnungsgemäß entsorgt wird.

Gegenüber der Gemeinde Weinböhl erfolgte die Festsetzung der Abwasserabgabe bereits seit dem Jahr 1999 durch die Landesdirektion Dresden (ehemals Regierungspräsidium). Zur Deckung der festgesetzten Abwasserabgabe aus Kleineinleitungen hat die Gemeinde Weinböhl bislang die Möglichkeit der Verrechnung mit realisierten Kanalbaumaßnahmen in Anspruch genommen. Diese sogenannte „Querverrechnung“ gilt jedoch nur noch bis zum Veranlagungsjahr 2009. Entsprechend ist ab dem Veranlagungsjahr 2010 mit einer zu zahlenden Abwasserabgabe zu rechnen, welche auf die Verursacher abgewälzt werden muss. Um die rechtliche Grundlage zur Abwälzung der Abwasserabgabe zu schaffen, ist der Beschluss einer Kleineinleitersatzung erforderlich. Diese soll zum 01.01.2010 in Kraft treten.

Gemäß § 4 Abs. 2 c der Betriebssatzung entscheidet der Gemeinderat über den Erlass von Satzungen.

Herr Kriesch wirft ein, dass die Höhe der Abwasserabgabe sehr gering ist und im Gegensatz zu den Gebühren bei einer ordnungsgemäßen Abfuhr bzw. bei Kanaleinleitung keine wirkliche „Strafe“ darstellt. Herr Bürgermeister Franke antwortet, dass zum Beispiel das Nichtüberlassen von Abwasser aus dezentralen Anlagen eine Ordnungswidrigkeit darstellen würde und somit nach gesonderten Vorschriften geahndet wird. Zudem seien durch die Realisierung des öffentlich-rechtlichen Vertrages sehr viele marode Gruben stillgelegt worden, die dezentrale Entwässerung betrifft inzwischen nur noch rund 5 % der Einwohner in Weinböhl.

Frau Haegner fügt hinzu, dass anhand des Trinkwasser-Verbrauches verglichen wird, ob die abgefahrenen Mengen realistisch sind. Ist dies nicht der Fall, werden die entsprechenden Bürger angeschrieben.

Frau Haegner erklärt, dass die Kleineinleitersatzung die Erhebung der Gebühr legitimiert, um so direkt an die Verursacher der entstandenen Abwasserabgabe herantreten zu können. Somit muss die Gemeinde diese nicht selbst tragen.

**Die Kleineinleitersatzung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**

#### 4. Geschäftsbericht

##### 1. Quartalsauswertung

In der Zeit von Januar bis September 2009 wurden insgesamt 316.714 m<sup>3</sup> Trinkwasser eingespeist. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres betrug die Einspeisung noch 340.484 m<sup>3</sup>. Somit ist diese 2009 um 7 % zurück gegangen.

Die zentrale Abwasserentsorgung belief sich in der Zeit von Januar bis September 2009 auf 279.305 m<sup>3</sup>, was im Gegensatz zum Vorjahr einen Rückgang von 20 % ausmacht. Der Niederschlag in diesem Zeitraum betrug 421 mm, wobei ebenfalls in dieser Zeit im Vorjahr 20 % mehr Niederschlag fielen.

Im dezentralen Abwasserbereich ist seit dem Jahr 2000 ein stetiger Rückgang zu verzeichnen. In dem Jahr belief sich die abgefahrene Menge noch auf 7.471,3 m<sup>3</sup>. Seit 2005 wurden folgende Mengen im Zeitraum von Januar bis September abgefahren:

2005: 4.811,0 m<sup>3</sup>  
2006: 3.668,0 m<sup>3</sup>  
2007: 2.518,5 m<sup>3</sup>  
2008: 1.267,5 m<sup>3</sup>  
2009: 1.126,0 m<sup>3</sup>

Im Zeitraum von Januar bis September 2009 wurden somit 11 % weniger als in dieser Zeit im Vorjahr abgefahren und 85 % weniger als im Jahr 2000 (7.471,3 m<sup>3</sup>).

Herr Bürgermeister Franke sagt, dass das Sparverhalten der Bürger beim Trinkwasser ein Problem darstellt. Die Fixkosten bleiben bestehen und die Anlagen müssen vorgehalten werden.

Herr Arnold fragt, ob voraussehbar ist, wann die Preise für die Trinkwasserversorgung steigen werden. Herr Bürgermeister Franke antwortet, dass stetig versucht wird, die Kosten zu kompensieren, zum Beispiel durch Erneuerung von Trinkwasserleitungen, womit die Verluste durch Rohrbrüche gesenkt werden können. Dagegen steigen jedoch auch viele Kosten, wie zum Beispiel Energie usw. Frau Haegner fügt hinzu, dass hierzu der Jahresabschluss bzw. die Nachkalkulation zum 31.12.2009 interessant sein werden, da in diesem Jahr die Preise für die Wasserlieferung gestiegen sind.

##### 2. Jahresverbrauchsabrechnung zum 31.12.2008

Die Jahresverbrauchsabrechnung 2008 belief sich auf 2.336.296,48 € (Trinkwasser: 988.747,33 €, Abwasser zentral: 1.305.242,07 €, Abwasser dezentral: 42.307,08 €). Daraus sind aktuell noch Forderungen in Höhe von 593,92 € offen, was 0,02 % der gesamten Jahresverbrauchsabrechnung ausmacht. Über alle dieser noch offenen Forderungen wurden Ratenzahlungen abgeschlossen.

##### 3. Förderung der Umrüstung / Neubau von vorhandenen Kleinkläranlagen auf vollbiologische Kleinkläranlagen

Wie bereits berichtet, fordert die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für alle Gewässer bis 2015 unter anderem einen guten chemischen und ökologischen Zustand. Daher müssen auch die bestehenden Kleinkläranlagen entsprechend ertüchtigt und mit einer biologischen Reinigungsstufe entsprechend § 7 a des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit der Abwasserverordnung ausgerüstet werden. In Weinböhla sind davon 190 Grundstücke betroffen.

Für die entsprechende Umrüstung bzw. Neubau der vorhandenen Anlagen auf vollbiologische Kleinkläranlagen kann der jeweilige Grundstückseigentümer Fördermittel erhalten. Die Förderung beträgt:

Fördergegenstand bei KKA	Grundbetrag	Ab 5. EW
Neubau einer (vorhandenen) KKA	1.500 €	150 €/EW
Nachrüstung einer (vorhandenen)	1.000 €	150 €/EW
Zuschlag für weitergehende Reinigung	300 €	50 €/EW
Bei Gruppen-KKA Zuschlag von 150 € je Grundstück (Gesamt max. 1.500 €)		

Der förderunschädliche Baubeginn wurde durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) erteilt. Die Bürger wurden in den Weinböhl-Informationen Nr. 17 vom 27.11.2008 und Nr. 9 vom 18.06.2009 darüber informiert. Fünf Anträge auf Gewährung und Auszahlung einer Zuwendung wurden bereits gestellt, einer befindet sich in Vorbereitung.

**4. Stand des turnusmäßigen Wasserzählerwechsels**

Von den in diesem Jahr turnusmäßig zu wechselnden 629 Wasserzählern wurden bislang 559 Zähler (89 %) von der beauftragten Firma Wasserbau Schurig gewechselt.

**5. Sonstiges**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Fragen oder Anmerkungen vor.

Franke  
Bürgermeister

Mitglied Betriebsausschuss

Haegner  
Leiterin Eigenbetrieb WAW

Mitglied Betriebsausschuss

Mandy Mäbert  
Protokollabfassung